



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Ergänzende Zivilschutzausbildung

Ausbildungskonzept

Ausbildung



August 2018



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht

gem. §11 Abs. 1 i.V.m. §13 Abs. 4 des Gesetzes über den Zivilschutz und die
Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

Bildnachweis:

Ausgabe: 01
Stand: August 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Hinweise zum Ausbildungskonzept	6
Handlungs- und kompetenzorientierte Ausbildung im Zivilschutz	6
Erläuterungen zum Aufbau des Ausbildungskonzeptes	8
Fachbegriffe / Glossar	9
Teil 1 – Allgemeines und Grundlagen zur Zivilschutzausbildung	12
Allgemeines	12
Gesetzliche Grundlagen der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung	12
Zielgruppen der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung	12
Voraussetzung, Ausbildungsebenen und Durchführung der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung	13
Durchführung der zivilschutzbezogenen Ausbildung	13
Übersicht über die bundesfinanzierten ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildungen auf Basis des neuen Ausstattungskonzepts	15
Teil 2 – Bildungsrahmenpläne	22
Allgemeine Zivilschutzgrundlagen und CBRN-Grundausbildung	24
Funktion und Arbeitsweise der Medizinischen Task Force	30
Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte der MTF	36
Psychische Erste Hilfe	40
Zusatzausbildung Behandlungsplatz	44
Zusatzausbildung Dekontamination Verletzter	52
Zusatzausbildung Logistik/Technik und Sicherheit	62
Gruppenführer Sanitätswesen	74
Zugführer Sanitätswesen	80
Teil 3 – Ausbildungsunterlagen	86

Hinweise zum Ausbildungskonzept

Handlungs- und kompetenzorientierte Ausbildung im Zivilschutz

Das Ausbildungskonzept der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht beschreibt die Anforderungen und Kompetenzerwartungen an das Handeln der im Zivilschutz tätigen Akteure.

Ziel ist der Erwerb beziehungsweise die Vertiefung und Erweiterung von Handlungskompetenzen für die Aufgaben im Zivilschutz und in der bundeslandübergreifenden Katastrophenhilfe.

Im Sinne des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) wird Kompetenz als umfassende Handlungskompetenz verstanden, die sich aus Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) und Personale Kompetenz/Humankompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) zusammensetzt. Kompetenz ist danach die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Der Fokus des vorliegenden Ausbildungskonzeptes liegt auf der Vertiefung umfassender Handlungskompetenz gemäß dem im DQR beschriebenen Bildungsverständnis. Dabei bilden Fachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit die wesentlichen Pfeiler der Handlungskompetenz und sind bei den Kompetenzbeschreibungen in den Bildungsrahmenplänen immer mit enthalten. Sie sind in den Ausführungen nicht explizit genannt, sondern werden als Bestandteil der übergreifenden Handlungskompetenz verstanden und gesehen.

Die einzelnen Akteure sollen somit mit diesen handlungsorientierten und praxisnahen Ausbildungen ihre Kompetenzen im Katastrophenschutz erweitern, um so auch Anforderungen im Zivilschutz eigenverantwortlich bewältigen zu können.

Zentrales Ausbildungsziel:

Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in zivilschutzbezogenen Situationen

Die wesentliche Veränderung der handlungsorientierten Ausbildung liegt in der Ausrichtung auf die konkreten Handlungen und somit weg von einer klassischen fachsystematischen Aufteilung hin zu systematisierten Handlungsfeldern.

Dabei soll sich der Handelnde / Akteur über sein zielgerichtetes „Tun“ bewusst sein, es planen und begründen können. Hierbei spielen neben Wissen und Fertigkeiten auch die Einstellungen und Fähigkeiten eine zentrale Rolle.

Aus diesem Grund basiert das Erlangen bzw. Vertiefen der Kompetenzen zum eigenverantwortlichen Handeln auf einer handlungs- und praxisorientierten Ausbildung nach dem Prinzip:

Lernen für Handeln und Lernen durch Handeln

Das Lernen soll so gestaltet werden, dass es auf das konkrete Handeln (handlungsorientiert) ausgerichtet ist und die Handlungen praktisch (praxisorientiert) durch die Teilnehmer ausgeführt werden.

- **Lernen für Handeln**

Didaktische Bezugspunkte des Lernens sind Situationen, die für das Handeln bedeutsam sind

- **Lernen durch Handeln**

Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber vom Teilnehmer gedanklich nachvollzogen

Ausgangspunkt des Ausbildungskonzeptes sind somit Situationen und Handlungen, die für die Akteure im Zivilschutz von Bedeutung sind und hier in **Handlungsfelder** systematisiert sind.

Diese zusammengehörigen Aufgabenkomplexe (Handlungsfelder) sind im Ausbildungskonzept in **Lernfelder** aufgeschlüsselt und finden sich in den **Bildungsrahmenplänen** (Ausbildungskonzept Teil 2) mit Ziel- bzw. Kompetenzbeschreibung sowie Inhalten/Themen wieder. Die Lernfelder dienen dem Ausbilder zur Gestaltung von konkreten **Lernsituationen** für die Ausbildung / den Unterricht (siehe auch Erläuterungen – Teil 2 Bildungsrahmenpläne).

Diesen schematischen Aufbau und die Zusammenhänge von Handlungsfeldern – Lernfeldern – Lernsituationen verdeutlicht Abbildung 1:

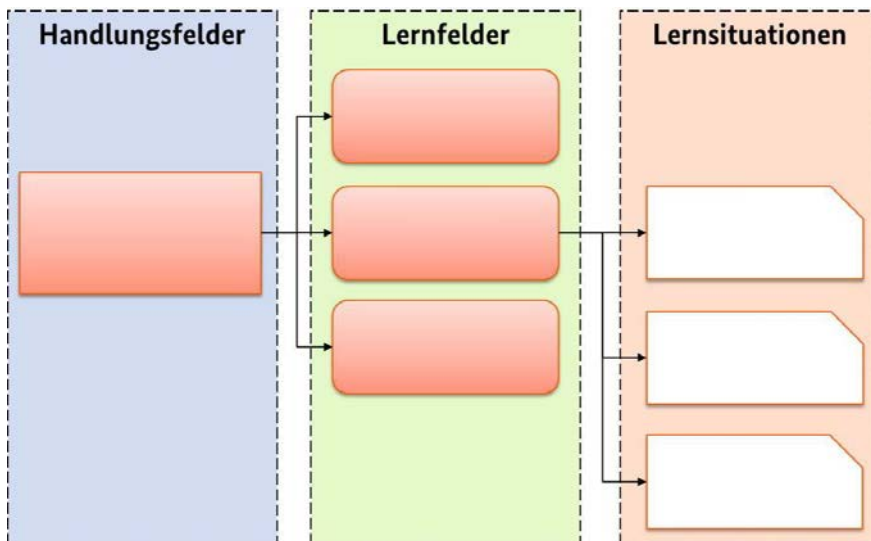


Abbildung 1: Schematischer Aufbau und Zusammenhang von Handlungsfeldern, Lernfeldern und Lernsituationen

Erläuterungen zum Aufbau des Ausbildungskonzeptes

Das Ausbildungskonzept zur ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ist in drei Teile gegliedert.

- Teil 1 - Allgemeines und Grundlagen zur Zivilschutzausbildung
- Teil 2 - Bildungsrahmenpläne
- Teil 3 - Ausbildungsunterlagen

Teil 1 - Allgemeines und Grundlagen zur Zivilschutzausbildung

Im Teil 1 werden die wesentlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Zivilschutzausbildung erläutert und in einer Übersicht alle bundesfinanzierten ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildungen aufgelistet.

Dieser Teil soll insbesondere durch die Erläuterungen zur leichteren Umsetzung und Durchführung der Ausbildungen dienen.

Teil 2 - Bildungsrahmenpläne - Beschreibung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkten

Der Teil 2 - Bildungsrahmenpläne beinhaltet Ausbildungsziel, Ausbildungsebene, Zeitumfang, Zielgruppe und Inhalte der Ausbildungen. Systematisch aufgeführt sind dort die Handlungsfelder mit den einzelnen Lernfelder, Zeitansätzen sowie Kompetenzbeschreibungen und inhaltlichen Schwerpunkte. Ergänzend finden sich dort Hinweise für die Ausbilderinnen und Ausbilder wie z.B. weiterführende Literatur, Gesetze oder Handreichungen. Die konkrete Gestaltung und Konzeption der einzelnen Lernsituationen obliegt den jeweiligen Ausbilderinnen und Ausbildern.

Der Teil 2 richtet sich somit in erster Line an die Ausbilder und dient als Grundlage zur konkreten Unterrichtsgestaltung.

Aus den Bildungsrahmenplänen lassen sich, an die Bedürfnisse angepasste, Lehrpläne und Lernsituationen erstellen. Grundsätzlich können die Inhalte der Rahmenpläne zur ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung in die Ausbildungen der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes integriert werden. Die Gliederung bzw. Reihenfolge der Vermittlung wird nicht durch die Bildungsrahmenpläne vorgegeben. Diese geben lediglich die zu vermittelnden Kompetenzen und die durch den Bund finanzierten Zeitansätze vor.

Sofern Ausbildungen gemäß landesrechtlichen Regelungen, anderen Vorschriften (z.B. FwDV) oder vorgeschriebenen Bildungsplänen durchgeführt werden, finden sich hierzu keine Bildungsrahmenpläne in diesem Ausbildungskonzept.

Teil 3 Ausbildungsunterlagen

Der Teil 3 des Ausbildungskonzeptes enthält ergänzende Ausbildungsunterlagen die von den Ausbilderinnen und Ausbilder zur Unterrichtsgestaltung verwendet werden können oder als Hintergrundinformationen dienen. Diese können auch als Grundlage zur Erstellung von Teilnehmerunterlagen verwendet werden.

Die Unterlagen werden gesondert in elektronischer Form bereitgestellt und sind nicht in der Anlage dieses Dokumentes enthalten.

Fachbegriffe / Glossar

Fachbegriffe aus dem Bevölkerungsschutz und Rettungswesen

Begriffe und Definitionen aus dem Bevölkerungsschutz sowie aus dem Rettungswesen siehe:

- BBK-Glossar-Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- DIN 13050 - Begriffe im Rettungswesen, DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Beuth-Verlag

Pädagogische Fachbegriffe

Die im Ausbildungskonzept verwendeten pädagogischen Begriffe basieren auf den Definitionen des Glossars des „Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ (DQR) und der Handreichungen der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2011. Einige ausgewählte und im Ausbildungskonzept verwendete Begriffe sind nachfolgend aufgeführt.

Fachkompetenz (DQR)

umfasst Wissen und Fertigkeiten. Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben- und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.

Fachkompetenz (KMK)

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Fertigkeiten (DQR)

bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-How einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als

kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

Handlungskompetenz (KMK)

entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Kommunikation (DQR)

bezeichnet den verständigungsorientierten Austausch von Informationen zwischen Personen, in Gruppen und Organisationen.

Kommunikative Kompetenz (KMK)

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Kompetenz (DQR)

bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.

Methodenkompetenz (DQR)

bezeichnet die Fähigkeit, an Regeln orientiert zu handeln. Dazu gehört auch die reflektierte Auswahl und Entwicklung von Methoden. Fachkompetenz und personale Kompetenz schließen Methodenkompetenz jeweils mit ein.

Methodenkompetenz (KMK)

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Personale Kompetenz – auch Personale/Humankompetenz (DQR)

umfasst Sozialkompetenz und Selbständigkeit. Sie bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und das eigene Leben eigenständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.

Selbständigkeit (DQR)

bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Selbstkompetenz (KMK)

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz (DQR)

bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.

Sozialkompetenz (KMK)

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Wissen (DQR)

bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis von Lernen und Verstehen. Der Begriff Wissen wird synonym zu „Kenntnisse“ verwendet.

Teil 1 – Allgemeines und Grundlagen zur Zivilschutzausbildung

Allgemeines

Das Ausbildungskonzept des Bundes zur ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht, beschreibt Umfang und Inhalt der durch den Bund finanzierten Ausbildungen gemäß den gesetzlichen Grundlagen.

Die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung wird überwiegend im Wege der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die einzelnen Ausbildungsmaßnahmen werden durch die im Zivilschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen (z.B. Feuerwehren, Hilfsorganisationen oder die Akademie für Krisenmanagement Notfallplanung und Zivilschutz) durchgeführt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes finanziert. Daneben finanziert der Bund die im Zusammenhang mit der Auslieferung der Bundesfahrzeuge notwendig werdenden Erweiterungen der Fahrerlaubnisse (z.B. Erweiterungen nach Führerscheinklasse C der Fahrerlaubnisverordnung) sowie die Grundausbildung und den Abschlusslehrgang der auf den Sanitätsfahrzeugen des Bundes vorgesehenen Rettungssanitäter nach Maßgabe besonderer Regelungen. Des Weiteren beteiligt sich der Bund nach Maßgabe bestimmter Kriterien an den Kosten von inländischen Katastrophenschutzübungen mit Zivilschutzbezug sowie gemeinsamen Katastrophenschutzübungen mit ausländischen Einheiten aufgrund bilateraler Hilfeleistungsabkommen.

Gesetzliche Grundlagen der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung

Die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen nehmen nach § 11 Abs. 1 ZSKG auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.

Zu diesem Zweck werden die Einheiten und Einrichtungen gemäß § 11 Abs. 1 ZSKG für ihre zivilschutzbezogenen Aufgaben ergänzend ausgestattet und ausgebildet.

Das Ausbildungskonzept des Bundes beruht auf diesen gesetzlichen Grundlagen sowie auf den im Benehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden vom Bundesministerium des Inneren vorgenommenen Festlegungen über Art und Umfang der Ausbildung.

Inhaltlich ist das Ausbildungskonzept auf das Ausstattungskonzept des Bundes, für die schwerpunktmäßige Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder für Sonderlagen, insbesondere CBRN-Gefahren und Massenansturm von Verletzten, ausgerichtet.

Zielgruppen der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung

Im Einzelnen erhalten folgende Zielgruppen eine ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung:

- Alle Einsatzkräfte
- Führungskräfte
- sowie Einsatzkräfte mit Spezialfunktionen
(z.B. Sprechfunker, Maschinisten, Rettungssanitäter)

die für den Einsatz auf Fahrzeugen des Bundes vorgesehen sind.

Voraussetzung, Ausbildungsebenen und Durchführung der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung

Voraussetzung der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung

Der qualitative Ausbildungsbedarf der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung baut in der Regel auf einer vollständigen Katastrophenschutzausbildung auf, die von den öffentlichen Feuerwehren, privaten Hilfsorganisationen und sonstigen Trägern des Katastrophenschutzes am Standort und an den Schulen der Träger vermittelt wird. Die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung erfolgt in der Regel integriert in der Ausbildung nach Landes- bzw. Organisationsrecht.

In den nachfolgenden Teilen des Ausbildungskonzeptes werden die einzelnen Ausbildungen der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung detailliert beschrieben. Die Ausbildungsinhalte und zu vermittelnden Kompetenzen sind mit den entsprechenden Stundenansätzen in die Ausbildungskonzeptionen der Katastrophenschutzausbildung der Träger zu übernehmen.

Ausbildungsebenen

Mit der Ausbildungsebene wird definiert wo die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung durchgeführt wird.

Überörtliche Ausbildung

Überörtliche Ausbildungen werden durch Einheiten und Einrichtungen der Hilfsorganisationen oder Feuerwehren im Ausbildungsverbund mit mehreren Standorten von Bundesfahrzeugen durchgeführt.

Ausbildungen an Schulen der Hilfsorganisationen und an Landesfeuerweherschulen

Ausbildungen an den Schulen der Hilfsorganisationen oder an den Landesfeuerweherschulen (LfS) werden nach Landes- bzw. Organisationsrecht durchgeführt.

Ausbildungen an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)

Spezielle Seminare und Ausbildungen werden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe von der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) durchgeführt. Die entsprechenden Angebote werden im Jahresprogramm der AKNZ veröffentlicht.

Durchführung der zivilschutzbezogenen Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt überwiegend innerhalb der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht und kann in die eigenen Ausbildungsmaßnahmen integriert werden. In der Regel werden diese von den Ausbildern und Führungskräften der Hilfsorganisationen oder Feuerwehren eigenständig nach Maßgabe des Ausbildungskonzeptes des Bundes umgesetzt.

Die Ausbildungen können ebenso im Ausbildungsverbund von mehreren Standorten (auch organisationsübergreifend) bzw. überörtliche an den Schulen der Hilfsorganisationen sowie den

Landesfeuerwehrschulen gemäß den Vorgaben des Ausbildungskonzeptes des Bundes durchgeführt werden.

Übersicht über die bundesfinanzierten ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildungen auf Basis des neuen Ausstattungskonzepts

Standardisierte ergänzende Ausstattung für CBRN-Lagen

	Zielgruppe	Ausbildungsmaßnahme	Ausbildungs-ebene	Bemerkung
GW Dekon P	Alle Helferinnen und Helfer	Lehrgang ABC-Einsatz (70UE) nach FwDV2, Lg-Nr. 3.5	LfS	Bund finanziert die Hälfte des Lehrgangs ABC-Einsatz (35 von 70UE)
		Lehrgang ABC-Dekontamination (35UE) nach FwDV2, Lg-Nr. 3.7	LfS	Bund finanziert gesamten Lehrgang
	Maschinisten	Lehrgang Maschinisten (35UE) nach FwDV2, Lg-Nr. 3.3	nach landesrechtlichen Regelungen an LfS oder überörtlich	Bund finanziert gesamten Lehrgang
CBRN ErkKW	Alle Helferinnen und Helfer	Lehrgang ABC-Einsatz (70UE) nach FwDV2, Lg-Nr. 3.5	LfS	Bund finanziert 35UE
		Lehrgang ABC-Erkundung (35UE) nach FwDV2 Lg-Nr. 3.6	LfS	Bund finanziert gesamten Lehrgang
CBRN MLK	Einsatzabschnittsleiter Messen (EAL Messen)	Lehrgang ABC-Einsatz (70UE) nach FwDV2, Lg-Nr. 3.5	LfS	Bund finanziert 35UE
		Lehrgang ABC-Erkundung (35UE) nach FwDV2 Lg-Nr. 3.6		Bund finanziert gesamten Lehrgang
		Führen der Messleitkomponente (35UE), wird noch konzipiert	AKNZ	Bund finanziert gesamten Lehrgang
	MLK Operator	Lehrgang ABC-Einsatz (70UE) nach FwDV2, Lg-Nr. 3.5	LfS	Bund finanziert 35UE
		Lehrgang Erkundung/Technik/Bewertung (35UE), wird noch konzipiert	Noch offen	Bund finanziert gesamten Lehrgang

	Zielgruppe	Ausbildungsmaßnahme	Ausbildungs- ebene	Bemerkung
CBRN Führungskräfteausbildung	Führungskräfte des Bereichs CBRN	Lehrgang Gruppenführer (70UE) nach FwDV2, Lg-Nr. 4.1	LfS	Bund finanziert 10UE
		Lehrgang Zugführer (70UE) nach FwDV2, Lg-Nr. 4.2	LfS	Bund finanziert 10UE
		Lehrgang Führen im ABC- Einsatz (70UE) nach FwDV2, Lg-Nr. 4.5	LfS	Bund finanziert gesamten Lehrgang
Fachkunde Strahlenschutz	Strahlenschutzbeauftragte	Kurse zum Erwerb/Aktualisierung der Fachkunde im	nach landesrechtlichen Regelungen	Spitzabrechnung

Medizinische Task Force (MTF)

	Zielgruppe	Ausbildungsmaßnahme	Ausbildungsebene	Bemerkung
Grundausbildung MTF	Alle Helferinnen und Helfer	Allgemeine Zivilschutzgrundlagen und CBRN-Grundausbildung (19UE)	überörtlich	Bund finanziert gesamten Lehrgang
	Alle Helferinnen und Helfer	Funktions- und Arbeitsweise der MTF (8UE)	überörtlich	Bund finanziert gesamten Lehrgang
	Alle Helferinnen und Helfer	PSNV Prävention im Einsatz (2UE)	überörtlich	Bund finanziert gesamten Lehrgang
	Alle Helferinnen und Helfer	Psychische Erste Hilfe (2UE)	überörtlich	Bund finanziert gesamten Lehrgang
Rettungssanitäter	Alle Rettungssanitäter einer MTF	Grundausbildung (160h) und Abschlusslehrgang mit Prüfung (40h)	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund erstattet die reinen Lehrgangskosten ohne weitere Folgekosten (z.B. Reisekosten, ärztliche Untersuchungen)

	Zielgruppe	Ausbildungsmaßnahme	Ausbildungsebene	Bemerkung	
Führungsgruppe MTF (KdoW; FüKW)	Abteilungsführer und Stv. Abteilungsführer	Lehrgang Gruppenführer	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert 15UE	
	Führungsassistenten in der MTF *Ab- weichend vom Benehmensbeschluss 2011, um dem Rahmenkonzept MTF gerecht zu werden	Lehrgang Zugführer	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert 14UE	
		Zusatzausbildung für Verbandführer MTF (16UE)	AKNZ	Bund finanziert gesamten Lehrgang	
	Medizinischer Leiter MTF	Zusatzausbildung für Verbandführer MTF (16UE)	AKNZ	Bund finanziert gesamten Lehrgang	
Behandlungsbereitschaft MTF (MTW Beh, GW-San, GW- Beh)	Alle Helferinnen und Helfer Ärzte / Notärzte Medizinischer Leiter MTF	Zusatzausbildung Behandlungsplatz (16UE)	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert gesamten Lehrgang	
	Führungsassistent Behandlung der Führungsgruppe *Ab- weichend vom Benehmens- beschluss 2011, um dem Rahmenkonzept MTF gerecht zu werden	Zugführer / Gruppenführer und deren Stellvertreter *Abweichend vom Benehmensbeschluss 2011, um dem Rahmenkonzept MTF gerecht zu werden	Lehrgang Gruppenführer	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert 15UE
			Lehrgang Zugführer	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert 14UE
	Bereitschaftsführer Behandlung / Stv. Bereitschaftsführer	Zusatzausbildung für Verbandführer MTF (16UE)	AKNZ	Bund finanziert gesamten Lehrgang	

	Behandlung Medizinischer Leiter Behandlung *Abweichend vom Benehmensbeschluss 2011, um dem Rahmenkonzept MTF gerecht zu werden			
	Zielgruppe	Ausbildungsmaßnahme	Ausbildungsebene	Bemerkung
Patiententransportgruppe (KTW TypB)	Gruppenführer und Stv. Gruppenführer	Lehrgang Gruppenführer	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert 15UE
Dekontaminationszug für Verletzte (GW Dekon V, MTW Dekon V)	Alle Helferinnen und Helfer Ärzte / Notärzte Medizinischer Leiter MTF *Abweichend vom Benehmensbeschluss 2011, um dem Rahmenkonzept MTF gerecht zu werden	Zusatzausbildung Dekontamination Verletzter (35 UE)	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert gesamten Lehrgang
	Zugführer / Gruppenführer	Lehrgang Gruppenführer	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert 15UE
	und deren Stellvertreter *Abweichend vom Benehmensbeschluss 2011, um dem Rahmenkonzept MTF gerecht zu werden	Lehrgang Zugführer	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert 14UE
	Maschinisten	Lehrgang Maschinisten Dekon V (?UE), wird noch konzipiert	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert gesamten Lehrgang
Logistikzug MTF (GW Log Bt; GW Log VV; GW Log VE)	Alle Helferinnen und Helfer	Zusatzausbildung Logistik/ Technik/Sicherheit (18 h)*	überörtlich	Bund finanziert gesamten Lehrgang *Abweichend vom Benehmensbeschluss 2011 um 2 UE, um dem Rahmenkonzept MTF gerecht zu werden

	Zielgruppe	Ausbildungsmaßnahme	Ausbildungsebene	Bemerkung
	Gruppenführer Zugführer Stv. Gruppenführer / stv. Zugführer *Abweichend vom Benehmensbeschluss 2011, um dem Rahmenkonzept MTF gerecht zu werden	Lehrgang Gruppenführer	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert 15UE
		Lehrgang Zugführer	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert 14UE

Analytische Task Force (MTF)

	Zielgruppe	Ausbildungsmaßnahme	Ausbildungsebene	Bemerkung
Ausbildung Spezialkräfte ATF	Spezialkräfte ATF	70-stündiges Ausbildungsmodul (zweiteiliger Lehrgang mit jeweils 35 h) zur Vertiefung der für die ATF relevanten Themen der CBRN-Gefahrenabwehr	AKNZ	Bund finanziert gesamten Lehrgang
Anlassbezogene Fortbildung	ATF-Einsatzkräfte	Teilnahme an Übungen, vertiefende Schulungen an Messgeräten u.ä.		
Multiplikatoren-schulungen	ATF-Einsatzkräfte	Multiplikatoren-schulungen an bundeseigener Ausstattung		

Unterstützungskomponenten

	Zielgruppe	Ausbildungsmaßnahme	Ausbildungsebene	Bemerkung
Löschgruppenfahrzeug KatS (LF-KatS)	Maschinisten	Lehrgang Maschinisten (35UE) nach FwDV2, Lg-Nr. 3.3	nach landesrechtl. Regelungen an LfS oder überörtlich	Bund finanziert gesamten Lehrgang
Schlauchwagen KatS (SW-KatS)	Maschinisten	Lehrgang Maschinisten (35UE) nach FwDV2, Lg-Nr. 3.3	nach landesrechtl. Regelungen an LfS oder überörtlich	Bund finanziert gesamten Lehrgang
KTW Typ B	Rettungsanitäter	Grundausbildung (160h) und Abschlusslehrgang mit Prüfung (40h)	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund erstattet die reinen Lehrgangskosten ohne weitere Folgekosten (z.B. Reisekosten, ärztliche Untersuchungen)

Ausbildung Führungskräfte der Unterstützungskomponenten

	Zielgruppe	Ausbildungsmaßnahme	Ausbildungsebene	Bemerkung
Führungskräfte	Alle Zugführer und Gruppenführer in einer Unterstützungskomponente	Lehrgang Gruppenführer	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert: Gruppenführer Brandschutz 10UE, Gruppenführer SanD/BetrD 15UE
		Lehrgang Zugführer	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert: Gruppenführer Brandschutz 10UE, Gruppenführer SanD/BetrD 14UE

Grundausbildung für alle Helferinnen und Helfer mit vom Bund finanzierter ABC-Schutzausstattung

	Zielgruppe	Ausbildungsmaßnahme	Ausbildungsebene	Bemerkung
Grundausbildung	Alle Helferinnen und Helfer	Allgemeine Zivilschutzgrundlagen und CBRN-Grundausbildung (19UE)	überörtlich	Bund finanziert gesamten Lehrgang

Sprechfunkerausbildung

	Zielgruppe	Ausbildungsmaßnahme	Ausbildungsebene	Bemerkung
Sprechfunkerausbildung	alle Sprechfunker auf Bundesfahrzeugen	Lehrgang Sprechfunkerausbildung (16UE) nach FwDV2, Lg-Nr. 3.1	Überörtlich, nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert gesamten Lehrgang

Erweiterung der Fahrerlaubnis

	Zielgruppe	Ausbildungsmaßnahme	Ausbildungsebene	Bemerkung
Erweiterung der Fahrerlaubnis	Kraftfahrer auf Bundesfahrzeugen	Fahrschulausbildungen	nach landesrechtlichen Regelungen	Bund finanziert die zur Erweiterung der Fahrerlaubnis notwendige Ausbildung ggf. unter Berücksichtigung landesspezifischer Regelungen („Feuerwehrführerschein“) Spitzabrechnung

Teil 2 – Bildungsrahmenpläne

Folgende Bildungsrahmenpläne stehen derzeit verfügbar:

	Titel	
01	Allgemeine Zivilschutzgrundlagen und CBRN-Grundausbildung (19UE)	
02	Funktions- und Arbeitsweise der MTF (8UE)	
03	PSNV-Prävention im Einsatz (2UE)	
04	Psychische Erste Hilfe (2UE)	
05	Zusatzausbildung Behandlungsplatz (16 UE)	
06	Zusatzausbildung Dekontamination Verletzter (35 UE)	
07	Zusatzausbildung Logistik/Technik/Sicherheit (18UE)	
08	Gruppenführer SanD (15UE)	
09	Zugführer SanD (14UE)	

Weitere Bildungsrahmenpläne werden im Laufe der Fortentwicklung des Ausbildungskonzeptes ergänzt.

Für Ausbildungen die gemäß landesrechtlichen Vorgaben, anderer Vorschriften oder Bildungsplänen (z.B. FwDV oder RS-Ausbildung) geregelt sind, werden in diesem Ausbildungskonzept keine Bildungsrahmenpläne aufgeführt.

**Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung
der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. §13 Abs. 4
des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes
(Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG)**

Teil 2 Bildungsrahmenplan

Allgemeine Zivilschutzgrundlagen und CBRN-Grundausbildung

Beschreibung der Ausbildung

Ausbildungsmodul:	Allgemeine Zivilschutzgrundlagen und CBRN-Grundausbildung
Ausbildungsebene:	Überörtlich
Dauer:	19 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
Zielgruppe:	Alle Einsatzkräfte, die für eine Verwendung auf einem Fahrzeug der ergänzenden Ausstattung für CBRN-Lagen, in einer ATF, MTF oder Unterstützungskomponente vorgesehen sind.
Voraussetzung:	Abgeschlossene Fachdienstgrundausbildung gemäß den Vorschriften der Hilfsorganisationen oder der Feuerwehren. Für den praktischen Teil der CBRN-Grundausbildung sind besondere Voraussetzungen zu beachten.
Gesamtlernziel:	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none">• kennen die rechtlichen Grundlagen und die Rahmenbedingungen des Zivilschutzes,• identifizieren Gefahren und Schäden durch CBRN-Stoffe,• kennen Schutzmaßnahmen und können diese sachgerecht durchführen,• kennen die persönliche Schutzausrüstung vor CBRN-Gefahren des Bundes und können sie anwenden.

Handlungsfeld: Allgemeine Zivilschutzgrundlagen				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Nationales System des Bevölkerungsschutzes kennen, verstehen und Besonderheiten berücksichtigen	2	<ul style="list-style-type: none"> • kennen das nationale System des Bevölkerungsschutzes als Teil der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge hinsichtlich des Aufbaus und der Organisation des Bevölkerungsschutzes (GG, ZSKG, Landesrechtliche Regelungen, Regelungen der mitwirkenden Organisationen). • kennen die Aufgabenbereiche, Einrichtungen und Akteure im Bevölkerungsschutz. • kennen das ergänzende Ausstattungskonzept des Bundes (Medizinische Task Force (MTF), Analytische Task Force (ATF), ergänzende Ausstattung für CBRN-Lagen, Unterstützungskomponenten). • kennen die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall. • kennen das Genfer Abkommen, insbesondere IV. Genfer Abkommen und dessen Zusatzprotokoll. • erklären die Aufgaben und Fachgruppen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. • beschreiben die Mitwirkung der Helfer im Rahmen der Einheiten und Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nationales Bevölkerungsschutzsystem • Katastrophenschutz und Zivilschutz • Nichtpolizeilicher Bevölkerungsschutz • Ausstattungskonzept des Bundes • Genfer Abkommen • Rolle als Helfer • Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) • THW Aufgaben und Fachgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • GG, ZSKG, FSHG, KatSG, Landesgesetze • Schutz und Hilfe für die Bevölkerung, BBK 06.2011 • Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen, BBK • Broschüre: THW – Kompetenz im Bevölkerungsschutz

Handlungsfeld: CBRN Grundlagen				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
CBRN-Lagen erkennen und bewerten	4	<ul style="list-style-type: none"> kennen die besonderen Gefahren und Schäden, die von CBRN-Stoffen ausgehen und für den Zivilschutz von Bedeutung sind. erklären allgemeine (chemische, physikalische und biologische) Grundlagen und die Wirkung der CBRN-Gefahren. erläutern die Freisetzung, Ausbreitung und Anzeichen möglicher CBRN-Gefahren. 	<ul style="list-style-type: none"> Gefahren und Schäden durch CBRN-Stoffe Grundlagen der CBRN-Gefahren 	
CBRN-Schutzmaßnahmen einleiten und durchführen	6	<ul style="list-style-type: none"> kennen die Systeme der persönlichen CBRN-Schutzausrüstung (PSA) des Bundes und können diese sachgerecht und in bestimmten Handlungssituationen anwenden. kennen und beachten grundlegende CBRN-Schutzmaßnahmen und können diese situationsgerecht anwenden und durchführen. 	<ul style="list-style-type: none"> Persönliche CBRN-Schutzausrüstung (PSA) des Bundes (Schwerpunkt Körper- und Atemschutz) 	Besondere Regelungen für die praktische Ausbildung mit der PSA beachten.
CBRN-Einsatzlehre kennen und anwenden	6	<ul style="list-style-type: none"> kennen die allgemeinen Verhaltensgrundsätze im CBRN-Einsatz und beachten diese. 	<ul style="list-style-type: none"> CBRN-Einsatzgrundsätze <ul style="list-style-type: none"> ➤ Allgemeines Verhalten und Grundregeln ➤ Raumordnung ➤ Dekontamination und Desinfektion ➤ Abschließende Maßnahmen und Nachsorge 	

Handlungsfeld: CBI Grundlagen				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
		<ul style="list-style-type: none"> erschließen die Grundsätze der Hygiene im Einsatz (auch im Verteidigungsfall) und sind bereit, danach zu handeln. 	<ul style="list-style-type: none"> Hygiene im Einsatz 	
Psychologische Aspekte bei CBRN-Lagen identifizieren und berücksichtigen	1	<ul style="list-style-type: none"> kennen und berücksichtigen die Besonderheiten und Belastungsreaktionen für Einsatzkräfte und Betroffene. führen empfohlene Selbstschutzmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung durch. berücksichtigen Auswirkungen durch Einschränkungen der Grundrechte. erörtern das Vorgehen im Umgang mit Informationen für die Bevölkerung und können in den entsprechenden Situationen danach handeln. 	<ul style="list-style-type: none"> Einsatzkräfte und Betroffene Selbstschutzmaßnahmen Grundrechte Informationsfluss und -verarbeitung 	

**Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung
der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. §13 Abs. 4
des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes
(Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG)**

Teil 2 Bildungsrahmenplan

Funktion und Arbeitsweise der Medizinischen Task Force

Beschreibung der Ausbildung

Ausbildungsmodul:	Funktion und Arbeitsweise der Medizinischen Task Force (MTF)
Ausbildungsebene:	Überörtlich
Dauer:	8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten
Zielgruppe:	Alle Einsatzkräfte, die für eine Verwendung in einer MTF vorgesehen sind.
Voraussetzung:	Abgeschlossene Fachdienstgrundausbildung gemäß den Vorschriften der Hilfsorganisationen oder der Feuerwehren und die vorgesehene Verwendung in einer Medizinischen Task Force.
Gesamtlernziel:	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none">• kennen die Grundlagen des Bevölkerungsschutzes,• kennen und erläutern die Aufbauorganisation der MTF,• beschreiben die Ablauforganisation einer MTF im Einsatz,• beschreiben die spezifischen Aufgaben und Funktionen der MTF, und ordnen diese den unterschiedlichen Einsatzkräften der MTF zu.

Handlungsfeld: Funktion und Arbeitsweise der MTF				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Grundlagen des Bevölkerungsschutzes verstehen und beschreiben	1	<ul style="list-style-type: none"> • erklären den Begriff Bevölkerungsschutz. • kennen die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken von kommunalen Strukturen, Länder und Bund im Bevölkerungsschutz. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsschutz allgemein • Länder und Bund im Bevölkerungsschutz • Bevölkerungsschutz in Deutschland • Zivile Sicherheitsvorsorge • Versorgungsstufen – Aufwachsende Einsatzlagen 	<p>Def. Bevölkerungsschutz</p> <p>ZSKG, Landesgesetze, neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland,</p> <p>Konzepte zur örtlichen und überörtlichen Hilfe bei MANV</p>
		<ul style="list-style-type: none"> • kennen und beschreiben die vom Bund ergänzende Zivilschutz bezogene Ausstattung, insbesondere die einer MTF. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Zivilschutzausstattung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ➤ MTF ➤ ATF ➤ Ergänzende Ausstattung für CBRN Lagen ➤ Unterstützungskomponenten ➤ Zivilschutzhubschrauber ➤ Sanitätsmittelbevorratung 	<p>Neues Ausstattungskonzept des Bundes</p> <p>IMK Beschluss 2007</p> <p>Ausstattungskonzept 1998</p> <p>Thema kurz halten da Thema in Allg. ZS- und CBRN-Grundausbildung behandelt wird</p>

Handlungsfeld: Funktion und Arbeitsweise der MTF				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
			<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Zivilschutzausbildung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundausbildung für alle Helfer der MTF ➤ Zusatzausbildungen der MTF ➤ Führungsausbildungen der MTF 	Ausbildungskonzept des Bundes
Aufbauorganisation der MTF kennen und beschreiben können	5	<ul style="list-style-type: none"> • kennen die Gliederung und Struktur einer MTF. • beschreiben die Gliederung und Struktur der eigenen MTF. • beschreiben die Aufgaben und Ausstattung einer MTF. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Struktur einer MTF <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verteilung der MTF nach Bundesländer ➤ Modularer Aufbau der MTF • Die Gliederung und Struktur der eigenen MTF <ul style="list-style-type: none"> ➤ Landesspezifische Aufbauorganisation ➤ Aufbauorganisation der eigenen MTF • Aufgaben und Ausstattung einer MTF <ul style="list-style-type: none"> ➤ Führung ➤ Behandlung ➤ Patiententransport ➤ Dekontamination Verletzter ➤ Logistik 	Schwerpunkt liegt bei der Demonstration der Ausstattung <i>Kurzfilm</i>
Einsatz einer MTF beschreiben können	2	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die Ablauforganisation in den verschiedenen Einsatzoptionen. • beschreiben die Besonderheiten bei einem Einsatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzoptionen der MTF <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung mit einzelnen Modulen ➤ Unterstützung mit der gesamten MTF 	Verknüpfung zu den Versorgungsstufen und exemplarische

Handlungsfeld: Funktion und Arbeitsweise der MTF				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
		der MTF.	➤ Eigenständiger Einsatz der MTF	Szenarien
			<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Einsatzbedingungen und Konsequenzen für den MTF Einsatz <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alarmierung und Einsatzablauf ➤ Einsatzdauer überörtlicher Einsatz 	

**Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung
der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. §13 Abs. 4
des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes
(Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG)**

Teil 2 Bildungsrahmenplan

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte der MTF

Beschreibung der Ausbildung

Ausbildung: PSNV für Einsatzkräfte der MTF

Ausbildungsebene: Überörtlich

Dauer: 2 Unterrichtsstunden a 45 Minuten

Zielgruppe: Alle Einsatzkräfte, die für eine Verwendung in einer MTF vorgesehen sind.

Voraussetzung: Abgeschlossene Fachdienstgrundausbildung gemäß den Vorschriften der Hilfsorganisationen oder der Feuerwehren und die vorgesehene Verwendung in einer Medizinischen Task Force.

Gesamtlernziel: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- beschreiben und erläutern psychosoziale Belastungen und deren Ursachen und Auswirkungen.
- wenden mögliche Bewältigungsstrategien an und nutzen Unterstützungsangebote.

Handlungsfeld: PSNV für Einsatzkräfte der MTF				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Psychosoziale Belastungen und deren Auswirkungen kennen und beschreiben	1	<ul style="list-style-type: none"> erschließen psychosoziale Belastungen, deren Ursachen und deren Auswirkungen, indem sie belastende Alltags- und Einsatzsituationen analysieren und beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> Psychosoziale Belastungen Symptome von akutem Stress Symptome von akuten Belastungsstörungen Symptome von PTBS 	BBK Publikationen zum Thema PSNV
Umgang mit psychosozialen Belastungen kennen und anwenden	1	<ul style="list-style-type: none"> erschließen Vorsorgemaßnahmen und Bewältigungsstrategien für psychosoziale Belastungssituationen. erkennen die Konsequenzen für die Einsatzvorbereitung, Möglichkeiten der Selbsthilfe sowie Unterstützungsangebote. 	<ul style="list-style-type: none"> Bewältigungsstrategien anwenden Prävention Konsequenzen für Einsatzvorbereitung Möglichkeiten der Selbsthilfe Unterstützungsangebote 	

**Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung
der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. §13 Abs. 4
des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes
(Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG)**

Teil 2 Bildungsrahmenplan

Psychische Erste Hilfe

Beschreibung der Ausbildung

Ausbildung: Psychische Erste Hilfe

Ausbildungsebene: Überörtlich

Dauer: 2 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten

Zielgruppe: Alle Einsatzkräfte, die für eine Verwendung in einer MTF vorgesehen sind.

Voraussetzung: Abgeschlossene Grundausbildung gemäß den Vorschriften der Hilfsorganisationen oder der Feuerwehren und die vorgesehene Verwendung in einer Medizinischen Task Force.

Gesamtlernziel: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- ordnen die psychische Erste Hilfe in den Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung ein.
- kennen und erläutern die Notwendigkeit der Psychischen Ersten Hilfe unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen des Einsatzes einer MTF.
- wenden Maßnahmen zum psychologisch angemessenen Umgang mit Betroffenen an.

Handlungsfeld: Psychische Erste Hilfe				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Psychische Erste Hilfe im MTF Einsatz kennen, beschreiben und anwenden	2	<ul style="list-style-type: none"> ordnen die psychische Erste Hilfe in den Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung ein. beschreiben die Notwendigkeit der Psychischen Ersten Hilfe unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen des Einsatzes einer MTF. wenden Maßnahmen zum psychologisch angemessenen Umgang mit Betroffenen an. 	<ul style="list-style-type: none"> Psychische Erste Hilfe im MTF -Einsatz Psychische Situation der Betroffenen Gefühle, Gedanken, Verhalten Einflussfaktoren, die sich aus dem besonderen Schadensereignis (z.B. Schadendimension, Verweildauer) ergeben Regeln nach Lasogga/Gasch Die psychische Erste Hilfe in den Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung 	<p>Psychische Erste Hilfe bei Unfällen. Kompensation eines Defizits. (Lasogga/Gasch)</p> <p>Vermitteln in Theorie und Praxis</p> <hr/> <p>BBK</p> <p>Psychosoziale Notfallversorgung Band 1 und 2</p>

**Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung
der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. §13 Abs. 4
des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes
(Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG)**

Teil 2 Bildungsrahmenplan

Zusatzausbildung Behandlungsplatz

Beschreibung der Ausbildung

Ausbildungsmodul:	Zusatzausbildung Behandlungslatz
Ausbildungsebene:	Überörtlich
Dauer:	16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
Zielgruppe:	Alle Einsatzkräfte, die für eine Verwendung in einer Medizinischen Task Force - Teileinheit Behandlung vorgesehen sind.
Voraussetzung:	Abgeschlossene MTF Grundausbildung und vorgesehene Verwendung in der MTF Teileinheit Behandlung.
Gesamtlernziel:	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none">• verstehen und beschreiben die Funktion und Aufbauorganisation der MTF Teileinheit Behandlung im Einsatz,• können die Funktionsstellen der MTF Teileinheit Behandlung aufbauen, einrichten und betreiben,• können Tätigkeiten in den Funktionsstelle der MTF Teileinheit Behandlung ausüben,• verstehen die Spezifische Aspekte der Führung der Teileinheit MTF Behandlung.

Handlungsfeld: Behandlungsplatz MTF				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Teileinheit Behandlung im Einsatz der MTF verstehen und beschreiben	2	<ul style="list-style-type: none"> verstehen und beschreiben die Aufgaben und Funktionen der Teileinheit Behandlung im Einsatz der MTF und ordnen ihre eigenen Aufgaben darin ein 	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung der Aufgaben/Funktionsstellen Einsatzszenarien Schnittstellen Raumordnung 	
Arbeiten in der Funktionsstelle Eingangssichtung	2	<ul style="list-style-type: none"> verstehen die Aufgaben der Funktionsstelle, sind in der Lage die Ausstattung selbstständig anzuwenden und führen die erforderlichen Tätigkeiten sachgerecht aus 	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau und Material Betrieb der Sichtungsstelle Übernahme der Patienten Durchführung der Sichtung Lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen Dokumentation (auf Patientenanhängerkarte, Ticket, interne Dokumentation) Lebensnotwendige Soforttransporte in eine weiterführende Behandlungseinrichtung einleiten Übergabe an den internen Transport 	
Arbeiten im Internen Transport	1	<ul style="list-style-type: none"> verstehen die Aufgaben des internen Transportes, sind in der Lage die Ausstattung selbstständig 	<ul style="list-style-type: none"> Material und Einsatzmöglichkeiten Ablauforganisation (Lagerung Tragen, 	

Handlungsfeld: Behandlungsplatz MTF				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
		anzuwenden und führen die erforderlichen Tätigkeiten sachgerecht aus	Rückführung) <ul style="list-style-type: none"> • Transportwege/Patientenfluss im BHP • Überwachung des Patienten während des Transportes • Einbindung von und Zusammenarbeit mit freiwilligen Helfern/ Spontanhelfern/ Kräften anderer Fachdienste 	
Arbeiten in der Funktionsstelle Versorgungsnachweis	3	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Aufgaben des Versorgungsnachweises, • sind in der Lage die Ausstattung selbstständig anzuwenden und führen die erforderlichen Tätigkeiten sachgerecht aus 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Material • Schnittstellen • Kommunikation • Einsatzdokumentation 	
		<ul style="list-style-type: none"> • wenden den Versorgungsnachweis sachgerecht an 	<ul style="list-style-type: none"> • Patientenfluss koordinieren • Belegung der Versorgungsplätze • Übersicht über freie Versorgungskapazitäten • Transportübersicht/Rückmeldung von Transportorganisation 	
Arbeiten in den Behandlungsstellen	4	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Aufgaben der Funktionsstelle, • sind in der Lage die Ausstattung selbstständig anzuwenden und führen die erforderlichen Tätigkeiten sachgerecht aus 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Material 	Besonderheit: jede Behandlungsstelle behandelt alle Sichtungskategorien

Handlungsfeld: Behandlungsplatz MTF				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
		<ul style="list-style-type: none"> • versorgen die Patienten situationsgerecht und ressourcenabhängig 	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb der Behandlungsstelle • Übernahme vom internen Transport • Katastrophenmedizinische Versorgung und Behandlung (Versorgungsstufen 3 und 4) • Ressourcenverteilung • Herstellen der Transportfähigkeit • Dokumentation • Übergabe an das transportierende Rettungsmittel oder Entlassung 	„basispflegerische“ Maßnahmen
Arbeiten in der Funktionsstelle Totenablage	1	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Aufgaben der Funktionsstelle, • sind in der Lage die Ausstattung selbstständig anzuwenden und führen die erforderlichen Tätigkeiten sachgerecht aus 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Material • Schnittstelle (z.B. Polizei, PSNV usw.) • Dokumentation • Psychische Belastung 	Umgang mit Verstorbenen

Handlungsfeld: Behandlungsplatz MTF				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Arbeiten in der Funktionsstelle Ausgangsdokumentation Patiententransportorganisation	2	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Aufgaben der Funktionsstelle, • sind in der Lage die Ausstattung selbstständig anzuwenden und führen die erforderlichen Tätigkeiten sachgerecht aus 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Material • Betrieb • Anforderung ausreichender Rettungsmittel • Mitwirkung bei der Einrichtung eines Rettungsmittelhalteplatzes BHP • Organisation Soforttransporte und Transportpriorität • Transportkoordination • Zuteilung an weiterführende Behandlungseinrichtung • Zuteilung Patienten an zur Verfügung stehenden Rettungsmittel • Dokumentation • Kapazitäten • Suchdienstokumentation • Schnittstellen • Versorgungsnachweis • Führung BHP • Rettungsmittelhalteplatz • Rettungsleitstelle 	

Handlungsfeld: Behandlungsplatz MTF				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Spezifische Aspekte der Führung der Teileinheit Behandlung MTF verstehen	1	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Aufgaben der Funktionsstelle Führung, • berücksichtigen die besonderen Prozesse und Verfahren bei der Kommunikation, indem sie entsprechend handeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Führungskräfte der Behandlungsbereitschaft • Einsatz als Behandlungsplatz oder dislozierte Patientenablagen • Kommunikationswege • Funkverkehrswege • Informationsfluss aufrecht halten • Führungsebenen • Kennzeichnung von Führungskräften • Logistik/Versorgung, Schnittstelle • Ablösung 	Ablösung der gesamten Teileinheit, Funktionen und Aufgaben Wechsel der Einsatzkräfte

**Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung
der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 4
des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes
(Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG)**

Teil 2 Bildungsrahmenplan

Zusatzausbildung Dekontamination Verletzter

Beschreibung der Ausbildung

Ausbildungsmodul:	Zusatzausbildung Dekontamination Verletzter (Dekon-V)
Ausbildungsebene:	Nach landesrechtlichen Regelungen
Dauer:	35 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten
Zielgruppe:	Alle Einsatzkräfte der Teileinheit Dekon-V einer Medizinischen Task Force (MTF)
Voraussetzung:	Abgeschlossene MTF Grundausbildung und vorgesehene Verwendung in der MTF Teileinheit Dekontamination Verletzter.
Gesamtlernziel:	Erlangen von Kenntnissen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der Maßnahmen zur Dekontamination und medizinischen Versorgung sowie die Befähigung zur Wahrnehmung der Aufgaben bei einer Dekontamination Verletzter im Einsatz einer Medizinischen Task Force.

Handlungsfeld: Dekontamination Verletzter (Dekon V)				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Teileinheit Dekontamination Verletzter im Einsatz der MTF verstehen und beschreiben	2	<ul style="list-style-type: none"> verstehen und beschreiben die Aufgaben und Funktionen der Teileinheit Dekon V im Einsatz der MTF und ordnen ihre eigenen Aufgaben darin ein 	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung der Aufgaben/Funktionsstellen Einsatzszenarien Schnittstellen Raumordnung CBRN-Gefahren Definition Verletzter im CBRN-Einsatz 	
Arbeiten in der Funktionsstelle Selbsthilfestation	2	<ul style="list-style-type: none"> verstehen die Aufgaben der Funktionsstelle, sind in der Lage, die Ausstattung selbstständig anzuwenden und führen die erforderlichen Tätigkeiten sachgerecht aus 	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau/Material Anleitung der Verletzten zu ersten Dekontaminationsmaßnahmen und zu medizinischen Maßnahmen Dokumentation/Registrierung Anleiten und unterstützen von Verletzten mit besonderen Bedürfnissen (psychische Belastung, Kinder, Senioren, ...) Umgang mit persönlichen Gegenständen der Verletzten Besonderheiten und Störungen 	

Handlungsfeld: Dekontamination Verletzter (Dekon V)				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Arbeiten in der Funktionsstelle Patientenablage im Schwarzbereich	6	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Aufgaben der Funktionsstelle, • sind in der Lage, die Ausstattung selbstständig anzuwenden und führen die erforderlichen Tätigkeiten sachgerecht aus 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau/Betrieb/Material • Vorsichtung/Sichtung • Duschreihenfolge • Medizinische Maßnahmen im Schwarzbereich <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Sofortmaßnahmen • Reduktion der Kontamination • Erweiterte Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte medizinische Maßnahmen • Spotdekontamination • Versorgen von Verletzten mit besonderen Bedürfnissen • Medizinische Maßnahmen unter PSA • Dokumentation und Registrierung • Umgang mit persönlichen Gegenständen der Verletzten • Besonderheiten und Störungen 	
Einrichten und organisieren der Funktionsstelle Totenablage	1	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Aufgaben der Funktionsstelle, • sind in der Lage, die Ausstattung selbstständig anzuwenden und führen die erforderlichen Tätigkeiten sachgerecht aus 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Material • Schnittstelle / Verantwortlichkeit Polizei • Dokumentation 	

Handlungsfeld: Dekontamination Verletzter (Dekon V)				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Arbeiten in der Funktionsstelle Nassdekontamination gehend	6	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Aufgaben der Funktionsstelle, • sind in der Lage, die Ausstattung selbstständig anzuwenden und führen die erforderlichen Tätigkeiten sachgerecht aus • leiten Verletzte zur sicheren lageabhängigen Selbstdekontamination an und unterstützen bei dem gesamten Prozess nach Notwendigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau/Betrieb und Material • Übernahme aus Selbsthilfestation • Dekontaminationsverfahren und /-mittel <ul style="list-style-type: none"> • Bei C-Lagen - Dekontamination • Bei B-Lagen - Desinfektion • Bei RN-Lagen – Reinigung • Bei mehreren Kontaminationen • Anleitung und Unterstützung bei der Dekontamination • Versorgen von Verletzten mit besonderen Bedürfnissen (psychische Belastung, verletzungs- oder erkrankungsbedingte Einschränkungen) • Dokumentation/Registrierung • Übergabe in die Abtrocknung/Weißbereich • Besonderheiten und Störungen 	

Handlungsfeld: Dekontamination Verletzter (Dekon V)				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Arbeiten in der Funktionsstelle Abtrocknung gehend/Weißbereich	1	verstehen die Aufgaben der Funktionsstelle, sind in der Lage, die Ausstattung selbstständig anzuwenden und führen die erforderlichen Tätigkeiten sachgerecht aus	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau/Betrieb und Material • Übernahme aus der Nassdekontamination • (De-)Kontaminationsnachweis • Einkleidung/Wärmeerhaltung • versorgen von Verletzten mit besonderen Bedürfnissen • Dokumentation/Registrierung • Übergabe an weiterführende Behandlung • Besonderheiten und Störungen 	
Arbeiten in der Funktionsstelle Nassdekontamination liegend	6	verstehen die Aufgaben der Funktionsstelle, sind in der Lage, die Ausstattung selbstständig anzuwenden und führen die erforderlichen Tätigkeiten sachgerecht aus	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau/Betrieb und Material • Übernahme aus Patientenablage • Durchführung der Nassdekontamination von liegenden Verletzten • versorgen von Verletzten mit besonderen Bedürfnissen • Fortführung medizinischer Maßnahmen inklusive Immobilisation und Lagerung in/während der Dekon • Dokumentation/Registrierung • Übergabe in die Abtrocknung/Weißbereich 	

Handlungsfeld: Dekontamination Verletzter (Dekon V)				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
			<ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten und Störungen 	
Arbeiten in der Funktionsstelle Abtrocknung liegend/Weißbereich	1	verstehen die Aufgaben der Funktionsstelle, sind in der Lage, die Ausstattung selbstständig anzuwenden und führen die erforderlichen Tätigkeiten sachgerecht aus	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau/Betrieb und Material • Übernahme aus der Nassdekon liegend • (De-)Kontaminationsnachweis • Fortführung der medizinischen Maßnahmen während der Abtrocknung • Einkleidung/Wärmeerhaltung • Versorgen von Verletzten mit besonderen Bedürfnissen • Dokumentation/Registrierung • Übergabe an weiterführende Behandlung • Besonderheiten und Störungen 	
Spezifische logistische Aspekte der Dekon V verstehen	2	Notwendigkeiten erkennen und die besonderen logistischen Aufgaben in der Dekon V verstehen unterstützen bei der Wasser- und Stromversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau/Betrieb und Material • Elektrische Versorgung und Ausleuchtung des Dekonplatzes (Schwarz-/Weißbereich) • Wasserversorgung des Dekonplatzes (Schwarz-/Weißbereich) inklusive Warmwasserbereitstellung • Ersatzmaterial und Reservevorhaltung Gebläseschutzanzüge (PSA) 	

Handlungsfeld: Dekontamination Verletzter (Dekon V)				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
			<ul style="list-style-type: none"> Entsorgung/Rückhaltung (Schutzanzüge, Handtücher, Abwasser etc.) 	
Spezifische Aspekte der Führung der Dekon V verstehen	3	<ul style="list-style-type: none"> verstehen die Aufgaben und Besonderheiten der Führung der Dekon V, berücksichtigen die besonderen Prozesse und Verfahren bei der Kommunikation und Dokumentation, indem sie entsprechend handeln 	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau/Betrieb und Material/Ausstattung 	
			<ul style="list-style-type: none"> Besonderheiten der Führung in CBRN-Lagen (dislozierte Einsatzkräfte, Information, Prävention, Ablösung, Deeskalation) 	incl. Überwachung der Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte unter PSA (Zeit, Belastung, ...)
			<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation 	Praktische Übung der Kommunikation unter Schutzkleidung (ggf. in Kombination mit PSA-Schulung)
			<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation 	Einsatzdokumentation/ Personaldokumentation/ Verletzendokumentation
Schutz- und Vorsorgemaßnahmen für Einsatzkräfte verstehen und anwenden	5	<ul style="list-style-type: none"> kennen und verstehen die Gefährdungen des Einsatzes in CBRN-Lagen und wenden die daraus folgenden Schutzmaßnahmen an 	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Gefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Angstreaktionen der Betroffenen Gefährdung der Einsatzkräfte durch CBRN-Gefahrstoffe 	

Handlungsfeld: Dekontamination Verletzter (Dekon V)				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
			<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit der speziellen PSA • Einfluss der Umgebungsbedingungen (insbesondere Temperatur und Luftfeuchtigkeit) • Hygiene und Kontaminationsverschleppung 	
			<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsschutz <ul style="list-style-type: none"> • Vorsorge • Nachsorge 	incl. Humanbiomonitoring
			<ul style="list-style-type: none"> • spezielle Persönliche Schutzausrüstung der Dekon V • Umgang mit der PSA • Notfallmaßnahmen / Sicherheitstrupp 	insbesondere Gewöhnungstraining Gebläseschutzanzug incl. Selbsthilfesatz
			<ul style="list-style-type: none"> • Dekontamination des Personals der Dekon V 	incl. Ablegen der PSA
			<ul style="list-style-type: none"> • Ablösung / Erholungsmöglichkeiten • Rückzugsraum 	
			<ul style="list-style-type: none"> • Psychische Belastungen und PSNV für Einsatzkräfte 	

**Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung
der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 4
des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes
(Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG)**

Teil 2 Bildungsrahmenplan

Zusatzausbildung Logistik/Technik und Sicherheit

Beschreibung der Ausbildung

Ausbildungsmodul: Zusatzausbildung Logistik/Technik und Sicherheit

Ausbildungsebene: Überörtlich

Dauer: 18 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten

Zielgruppe: Alle Einsatzkräfte, die für eine Verwendung in einer Medizinischen Task Force - Teileinheit Logistik vorgesehen sind.

Voraussetzung: Abgeschlossene MTF Grundausbildung und vorgesehene Verwendung in der MTF Teileinheit Logistik.

Gesamtlernziel: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- verstehen und beschreiben die Funktion und Aufbauorganisation der MTF Teileinheit Logistik im Einsatz,
- können die Funktionsstellen und Funktionsbereiche der MTF Teileinheit Logistik aufbauen, einrichten und betreiben,
- können Tätigkeiten in den Funktionsstellen der MTF Teileinheit Logistik ausüben,
- verstehen die spezifischen Aspekte der Führung der Teileinheit MTF Logistik,
- kennen sicherheitstechnische Vorgaben/Regeln und können diese gem. gängigen Standards anwenden.

Handlungsfeld: Logistik/Technik und Sicherheit					
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise	
Betrieb und Abläufe der Logistik	2	Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> kennen die Betriebsabläufe und Strukturen der Logistik im Einsatz insbesondere der MTF Teileinheit Logistik (Logistikzugs), 	<ul style="list-style-type: none"> Aufbauorganisation und Funktionsstellen / Funktionsbereich <ul style="list-style-type: none"> ○ Führung ○ Versorgung Verbrauchsgüter ○ Versorgung Einsatzkräfte Abläufe der Materialanforderung und Ausgabe Beschaffungsprozesse extern 	<p>Rahmenkonzept Medizinischer Task Force - 11. Logistikzug (Log Z)</p> <p>Rahmenkonzept MTF Anlage 66 Teil II</p>
		Fachkompetenz / Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> können allgemeine Arbeits- und Gesundheitsgefahren in Ihrem Einsatzbereich erkennen und entsprechende Schutzmaßnahmen anwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitssicherheit Gesundheitsschutz Schutzausstattung und Persönliche-Schutz-ausrüstung (PSA) 	Die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sind in den einzelnen Lernfeldern zu berücksichtigen.

Handlungsfeld: Logistik/Technik und Sicherheit				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Transport von Verbrauchsmaterialien und Gerätschaften	3	<p style="text-align: center;">Fachkompetenz / Handlungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die gesetzlichen, physikalischen und technischen Grundlagen zum Transport von Verbrauchsmaterialien und Gerätschaften, • können Fahrzeuge sicher beladen und entladen sowie die Ladung für den Transport sichern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Be- und Entladen sowie Ladungssicherung • Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern 	<p>Gesetzliche Grundlage</p> <p>StVO, UVV, GUV</p> <p>DGUV Information 205-024</p> <p>ADR</p> <p>Sondermüll</p>

<p>Umgang mit Trinkwasser</p>	<p>2</p>	<p>Fachkompetenz / Handlungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Besonderheiten im Einsatz beim Umgang mit Trinkwasser zur Trinkwasserversorgung, • können die technische Ausstattung zur Trinkwasserversorgung für den Aufbau und die Bedienung sowie die Bereitstellung von Trinkwasser sicherstellen. 	<p>Funktionsbereich Trinkwasserversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Trinkwasser • Abfüllen • Ausgabe • Hygiene / Desinfektion • Reinigung • Dokumentation Eingang- Ausgang und Bestand (Nachweisung) 	<p>Gesetzliche Grundlage</p> <p>Trinkwasserverordnung, IFSG, z.B. § 37</p> <p>Herstellerhinweise</p>
-----------------------------------	----------	---	---	--

Handlungsfeld: Logistik/Technik und Sicherheit				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Umgang mit Verpflegung	3	<p style="text-align: center;">Fachkompetenz / Handlungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Besonderheiten im Einsatz beim Umgang mit Verpflegung, • können die technische Ausstattung zur Versorgung mit Leichtverpflegung und Getränken sicher aufbauen und bedienen, sowie die Ausgabe von Leichtverpflegung und Getränken sicherstellen, • können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben Verpflegung lagern, ausgeben und transportieren. 	<p>Funktionsbereich Versorgung Einsatzkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeltaufbau • Leichtverpflegung, Getränke • Ausgabe • Hygiene, Reinigung, Desinfektion • Versorgung auf dem Marsch • Dokumentation Eingang-Ausgang und Bestand (Nachweisung) 	<p>Gesetzliche Grundlage IFSG, LMHV, LMIV, EGVO ?, HACCP</p> <p>Herstellerhinweise</p>

Handlungsfeld: Logistik/Technik und Sicherheit				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Umgang mit Betriebsstoffen	2	<p style="text-align: center;">Fachkompetenz / Handlungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Besonderheiten im Einsatz beim Umgang mit Betriebsstoffen, • können die technische Ausstattung zur Betriebsstoffversorgung sicher aufbauen und bedienen sowie Betriebsstoffe bereitstellen, • können unter Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und geltenden Sicherheitsbestimmungen Betriebsstoffe lagern, ausgeben und transportieren. 	<p>Funktionsbereich Betriebsstoffausgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagern • Ausgabe, Mobile Betankungsstelle • Transport • Umweltschutz • Brandschutz • Dokumentation Eingang-Ausgang und Bestand (Nachweisung) 	<p>Gesetzliche Regelungen</p> <p>ADR, GHS Verordnung</p> <p>BG- und UV-Vorschriften</p>

Handlungsfeld: Logistik/Technik und Sicherheit				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Versorgung mit Verbrauchsmaterialien	1	<p style="text-align: center;">Fachkompetenz / Handlungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Besonderheiten im Einsatz beim Umgang mit Verbrauchsmaterial, • können einen Versorgungsbereich für Verbrauchsmaterial aufbauen, einrichten und betreiben, sowie die technische Ausstattung sicher bedienen, • können Verbrauchsmaterialien bereitstellen und sachgerecht lagern. 	<p>Funktionsbereich Lagerung und Ausgabe von Basis-Verbrauchsmaterial</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagern • Ausgabe • Transport • Dokumentation Eingang-Ausgang und Bestand (Nachweisung) 	<p>Gesetzliche Regelungen</p> <p>z.B. MPG, MPBetreibV, AMG</p> <p>Hersteller Hinweise</p> <p>Druckgasverordnung</p>

Handlungsfeld: Logistik/Technik und Sicherheit				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Umgang mit Strom und elektrischen Geräten	3	Fachkompetenz / Handlungskompetenz <ul style="list-style-type: none"> • können Stromerzeuger und elektrische Geräte unter Beachtung der geltenden Sicherheitsbestimmungen und -regeln aufbauen und in Betrieb nehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Innen und Außenbeleuchtung • Stromerzeuger • Zeltheizung • Elektrische Geräte 	<p>Gesetzliche Regelungen</p> <p>Herstellerhinweise</p> <p>Technische Regeln, Sicherheitsrichtlinien (VDE, DGUV, ...)</p>
Wartung und technische Hilfe		Fachkompetenz / Handlungskompetenz <ul style="list-style-type: none"> • stellen Werkzeug und Ausstattung zur Wartung und Reinigung von Aggregaten und Fahrzeuge bereit und können bei der Anwendung unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine technische Hilfe • Wartung und Reinigung von Aggregaten • Gerätschaften zur Wartung und Reinigung von Fahrzeugen • Fahrzeug-Park- und Reinigungsfläche 	<p>Herstellerhinweise</p> <p>Sicherheitsregeln</p> <p>Umweltschutzbedingungen</p>

Handlungsfeld: Logistik/Technik und Sicherheit				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Sozialbereich	1	<p style="text-align: center;">Fachkompetenz / Handlungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • können einen Ruhebereich, einen Sanitärbereich sowie Waschmöglichkeiten für Einsatzkräfte unter Beachtung dazu geltender Sicherheits- Hygiene- und Umweltschutzbestimmungen aufbauen, einrichten und betreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionsbereich Ruhezelt • Sanitärbereich • Waschmöglichkeit • Hygiene, Reinigung des Ruhe-, Sanitär- und Waschbereiches • Zeltaufbau 	<p>Gesetzliche Regelungen</p> <p>Verordnungen</p> <p>Mobile, anschlussfreie Toilettenkabinen</p> <p>Hersteller Hinweise</p> <p>Hygieneplan</p>

<p>Umgang mit Abfällen</p>	<p>1</p>	<p>Fachkompetenz / Handlungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die beim Einsatz anfallenden unterschiedlichen Abfallarten und können diese sachgerecht und unter Einhaltung geltender rechtlicher Regelungen einer Entsorgung zuführen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallsammlung • Abfallentsorgung • Sondermüll • Abfallkennzeichnung/ Beschriftung 	<p>Gesetzliche Regelungen</p> <p>Abfallverbringungs-gesetz</p> <p>Verordnungen</p> <p>LAGA Mitteilung der Bund/Länder</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 18</p>
----------------------------	----------	---	---	---

**Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung
der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. §13 Abs. 4
des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes
(Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG)**

Teil 2 Bildungsrahmenplan

Gruppenführer Sanitätswesen

Beschreibung der Ausbildung

Ausbildungsmodul:	Gruppenführer Sanitätswesen
Ausbildungsebene:	nach landesrechtlichen Regelungen an Schulen der mitwirkenden Hilfsorganisationen
Dauer:	15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
Zielgruppe:	Alle Gruppenführer, die für eine Verwendung in einer MTF vorgesehen sind.
Voraussetzung:	Abgeschlossene Fachdienstausbildung und die vorgesehene Verwendung als Gruppenführer auf Grundlage des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes.
Gesamtlernziel:	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzen ihre Gruppenführerkompetenz um die Zivilschutz bezogenen Besonderheiten zum Führen einer Gruppe, als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke auf Grundlage des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes.

Handlungsfeld: Gruppenführer Sanitätswesen				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Grundlagen erarbeiten	2	<ul style="list-style-type: none"> kennen und erklären die rechtlichen Rahmenbedingungen, die für ihre Teileinheiten im Einsatz zum Tragen kommen. 	<ul style="list-style-type: none"> rechtliche Rahmenbedingungen von Teileinheiten, Abgrenzung ZSKG zum Landesrecht Besondere Rechte und Pflichten im Rahmen des Humanitären Völkerrechts <ul style="list-style-type: none"> ➤ Genfer Konventionen ➤ Sonderschutz/Schutzzeichen 	GG Artkl. 35 und 73 Abs. 1 ZSKG KatSG der Länder Rotkreuzgesetz Genfer Abkommen, insbesondere IV. Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle
		<ul style="list-style-type: none"> identifizieren und erklären die Besonderheiten von Zivilschutzlagen. 	<ul style="list-style-type: none"> Besonderheiten von Zivilschutzlagen Asymmetrische Bedrohungslage Lokal begrenzte Konflikte Dynamische Flächenlage Versorgungsstufe 4 Mangelversorgung 	„Neue Strategie des Bevölkerungsschutzes“

Handlungsfeld: Gruppenführer Sanitätswesen				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Führen	3	<ul style="list-style-type: none"> wenden ihr Wissen über Führungsgrundlagen auf Zivilschutzlagen an und vertiefen und erweitern ihre Führungskompetenzen, indem sie besondere Zivilschutzlagen analysieren und beurteilen. schätzen den Einsatzwert ihrer Teileinheit bei hoher psychischer und physischer Belastung ein und können der jeweiligen Situation entsprechend weitere Maßnahmen einleiten. 	<ul style="list-style-type: none"> Führungsgrundlagen und Zivilschutzlagen Besonderheiten von Zivilschutzlagen Führungsentscheidungen in außergewöhnlichen Situationen Einsatzwert von Teileinheiten bei hoher physischer und psychischer Belastung Verhalten von Einsatzkräften und Betroffener unter großer physischer und psychischer Belastung Hilfsangebote 	

Handlungsfeld: Gruppenführer Sanitätswesen				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Einsatzlehre kennen und berücksichtigen	4	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen Schutzmöglichkeiten im Rahmen der Gefahrenabwehr bei Zivilschutzlagen, indem sie ihnen bekannte Analysemethoden anwenden. • schätzen den Einsatzwert ihrer Teileinheit ein und identifizieren so eigene Möglichkeiten und Grenzen. • erarbeiten mögliche kollektive Reaktionen der Bevölkerung in Zivilschutzlagen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmöglichkeiten in Zivilschutzlagen • Einsatzwert von Teileinheiten • Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit andern Einheiten und Einrichtungen im Zivilschutz-Lagen • Ressourcenmanagement <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigene Kräfte ➤ Materialwirtschaft ➤ Versorgung ➤ Nachschub • Mögliche kollektive Reaktionen der Bevölkerung in Zivilschutzlagen • Selbstschutz/Selbsthilfe • Nachbarschaftshilfe • Bevölkerungsbewegung/Flucht 	<ul style="list-style-type: none"> • ZMZ – Inland (Sanitätsdienst) • Unterstützung der Selbsthilfe
Einsatztaktik anwenden	6	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern wie sie ungeübte Kräfte in einen Einsatz einbinden können. • erschließen taktische Grundsätze bei CBRN-Einsätzen. • kennen die Besonderheiten von überörtlichen und länger andauernden Einsätzen und beziehen diese in ihre 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung ungeübter Kräfte an der Einsatzstelle • Einsatz ungeübter Kräfte <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anleitung zur Hilfeleistung ➤ Grenzen der Einbindung ➤ Zusammenarbeit • Taktische Grundsätze bei CBRN-Einsätzen • Einsatz in CBRN-Lagen 	

Handlungsfeld: Gruppenführer Sanitätswesen				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
		<p>Einsatzplanung mit ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen den Aufbau und die Aufgaben des Suchdienstes und beziehen dies bei der Einsatzplanung ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • die Besonderheiten von überörtlichen und länger andauernden Einsätzen • Einsatzvorbereitung • Personelle und materielle Vorbereitung der Teileinheit • Transportorganisation <ul style="list-style-type: none"> ➤ Andere/längere Transportwege • Eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausfall von Kommunikationsmittel ➤ Kompensationsmöglichkeiten • Einsatznachbereitung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Personelle und materielle Nachbereitung der Teileinheit ➤ PSNV / Nachsorge • Aufbau und Aufgaben des Suchdienstes • Registrierung/Suchdienst • Registrierung Einsatzkräfte/ungeübter Kräfte • Anwenden der Suchdienstkarte • Weiterleitung der Suchdienstkarte 	<ul style="list-style-type: none"> • FwDV500 / GAMS-Regel • Checkliste persönliche Ausrüstung / Bedarf • Ablaufschema DRK-Suchdienst

**Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung
der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. §13 Abs. 4
des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes
(Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG)**

Teil 2 Bildungsrahmenplan

Zugführer Sanitätswesen

Beschreibung der Ausbildung

Ausbildungsmodul:	Zugführer Sanitätswesen
Ausbildungsebene:	Nach landesrechtlichen Regelungen an Schulen der mitwirkenden Hilfsorganisationen
Dauer:	14 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten
Zielgruppe:	Alle Zugführer, die für eine Verwendung in einer MTF vorgesehen sind
Voraussetzung:	Abgeschlossen Gruppenführerausbildung und die vorgesehene Verwendung als Zugführer auf Grundlage des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes.
Gesamtlernziel:	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzen ihre Zugführerkompetenz über zivilschutzbezogene Besonderheiten zur Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges auf Grundlage des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes.

Handlungsfeld: Zugführer Sanitätswesen				
Lernfeld	Zeit	Kompetenzbeschreibung	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
	(UE)	<i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>		
Grundlagen erarbeiten	2	<ul style="list-style-type: none"> erarbeiten, beschreiben und erklären die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes im gesamtstaatlichen Kontext. identifizieren und erklären die Hauptaufgaben des Bevölkerungsschutzes. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes im gesamtstaatlichen Kontext Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt Zivilschutz Versorgung und Kommunikation Unterstützung der Streitkräfte Die Hauptaufgaben des Bevölkerungsschutzes erläutern können 	<p>Grundgesetz</p> <p>ZSKG</p> <p>VwV zum ZSKG (Zentrale/Dezentrale Aufstellung MTF)</p> <p>Sicherstellungsgesetze (Quelle: BBK FIS)</p> <p>Aufgaben des Bevölkerungsschutzes (Genfer Konvention)</p> <p>Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz in Deutschland</p>

Handlungsfeld: Zugführer Sanitätswesen				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Führen	4	<ul style="list-style-type: none"> • lösen Führungsaufgaben durch angemessenes, situationsgerechtes Führungsverhalten. • schätzen den Einsatzwert ihrer Teileinheit bei hoher psychischer und physischer Belastung ein und können der jeweiligen Situation entsprechend weitere Maßnahmen einleiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikt- und Belastungssituationen im Zivilschutz – Auswirkungen auf Führungsaufgaben Wesen der Führung • soziologische und psychologische Grundlagen des Führens in Extremsituationen • der Einsatzwert einer Einheit bei hoher physischer und psychischer Belastung • Verhalten von Führungskräfte unter großer physischer und psychischer Belastung • Einflussmöglichkeiten des Vorgesetzten • Motivation und Leistung in Extremsituationen 	

Handlungsfeld: Zugführer Sanitätswesen				
Lernfeld	Zeit (UE)	Kompetenzbeschreibung <i>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	Inhaltliche Schwerpunkte	Hinweise
Einsatzlehre kennen und berücksichtigen	4	<ul style="list-style-type: none"> erörtern einsatztaktische Grundsätze für ihre Einheit in Extremsituationen. erschließen und berücksichtigen Schnittstellen zu anderen Aufgabenbereichen des Zivilschutzes und finden Wege der Zusammenarbeit kennen behelfsmäßige Schutzmaßnahmen bei CBRN-Agenzien und setzen diese um schätzen den logistischen Bedarf für ihre Einheit ein und veranlassen weitere Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Einheiten in Extremsituationen unter Beachtung einsatztaktischer Grundsätze Aufgaben der Einheit in Zivilschutzlagen Asymmetrische Bedrohungen Einsatzmöglichkeiten anderer Aufgabenbereiche des Zivilschutzes und Schnittstellen mit diesen Wirkungen von CBRN-Agenzien und behelfsmäßige Schutzmaßnahmen Ressourcenmanagement <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigene Kräfte ➤ Materialwirtschaft ➤ Versorgung ➤ Nachschub 	<p>Gefahren / „HEIKAT“</p> <p>Brandschutz, ATF usw.</p> <p>FwDV 500</p> <p>CBRN-PSA BUND</p> <p>Basispakete</p> <p>Klinische Pharmazie</p>
Taktik anwenden	4	<ul style="list-style-type: none"> können taktische Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfe selbstständig führen und Einsatzleiteraufgaben übernehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> Führungsorganisation der Einheiten Führungsaufgaben des Zugführers im Bevölkerungsschutz Fernmeldeorganisation 	<p>Rahmenkonzept MTF</p> <p>DV100, FwDV500, DV810</p>

Teil 3 – Ausbildungsunterlagen

Ergänzende Ausbildungsunterlagen mit Hintergrundinformationen zur Unterrichtsgestaltung und zur Erstellung von Teilnehmerunterlagen werden in elektronischer Form auf den Internetseiten des BBK unter www.bbk.bund.de bereitgestellt.

Dieser Teil wird zur Zeit noch überarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.